

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Kirschaue“, OT Kirschau Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Kirschaue“ im OT Kirschau beschlossen, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:

- **Im Norden** durch den Verlauf der Callenberger Straße im Bereich der Flst. Nr. 79/5; 482/9; 79/6;
- **im Osten** durch die Callenberger Straße, Flst.Nr.79/6 und die Wohnbebauung nördliche und Westliche Grundstücksgrenze Flst.Nr. 79/13 und die westlichen Grundstücksgrenzen der Flst. Nr. 79d, 79c, 80/3
- **im Süden** durch den Verlauf der Straße Am Schloßberg, im Bereich Flst. Nr. 79/18
- **im Westen** durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flst. Nr. 84/1; 79/15 und durch die Spree Flst. Nr. 492/9

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 79/4; 79/17; 79/16 der Gemarkung Kirschau in einer Gesamtgröße von ca. 1,4 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Karte (umrandet) nachrichtlich zu entnehmen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kirschaue“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 9, 2. Obergeschoss, Zi. 202, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau,

vom **14.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022**

während folgender Zeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag / Mittwoch / Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

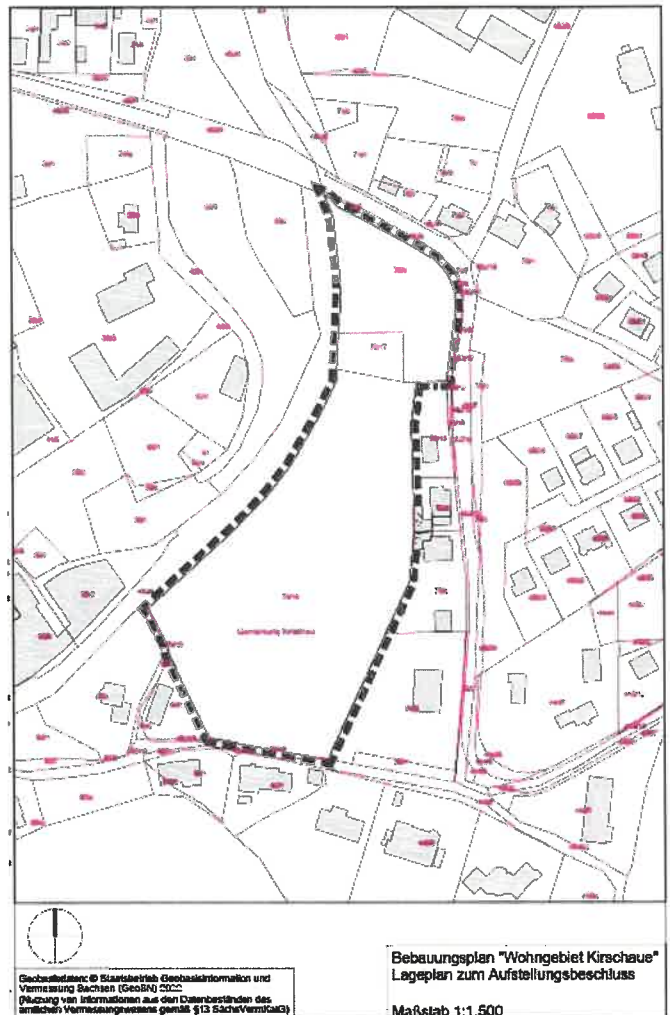
über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter [www.schirkau.de](http://www.schirkau.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) einsehbar.

Planungsziel ist, mit dem Bebauungsplan eine im Ortskern Kirschau an der Callenberger Straße gelegene, unbebaute Fläche zu überplanen und ein Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppel-, und Mehrfamilienhäuser mit der erforderlichen Erschließung zu ermöglichen. Vorhandene Grünstrukturen sind zu sichern sowie eine angemessene Durchgrünung anzustreben.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Schirgiswalde-Kirschau im Wege der Berichtigung anzupassen.

Übersichtskarte, Lage Bebauungsplan (maßstabslos)



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schirgiswalde-Kirschau, den 17.10.2022

Sven Gabriel  
Bürgermeister

